

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

| | |
|---|--|
| Veröffentlicht am: 09.08.2022 | |
| Betreiber: Kramer Tiefbau GmbH + Co. KG Straße: Virnkamp 5 Ort: 48157 Münster | Anlagenbezeichnung: Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher mineralischer Abfälle Standort: Virnkamp 5 |
| Aktenzeichen: 67/00AO/2346 | Datum der Überwachung: 24.06.2020 |
| Dauer der Überwachung: 1 Stunde | Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/> |
| Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde | |
| Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde | |
| Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht | |
| Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht | |
| Ergebnis der Überwachung: Mängel im Bereich der Lagerung | Keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input checked="" type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/> |
| Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben und Nachschau. Die Beseitigung der Mängel wurde am 06.10.2020 festgestellt. | |

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.